Abonnementspreis:
in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr., durch alle Königl. Postämter 12 Sgr.

Inserate:
die dreispaltige Corpuszeile 9 Pfennige.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags.

Expedition:
Petersstraße No. 320.

Görlitzer  Anzeiger.

№ 152. Dinstag, den 28. Dezember **1852.**

Die nächste Sonntags-Nummer des Anzeigers (zum 2. Januar) erscheint Sonnabend, den 1. Januar 1853. Inserate zu derselben erbitten wir uns bis Freitag, den 31. Dezember, Mittags 12 Uhr.

Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Politische Uebersicht.

Deutschland. * Berlin. Die katholische Kammerpartei hat jetzt an des Königs Majestät die Bitte gestellt, einen eigenen Minister für den katholischen Kultus anzustellen, und wir sind der Meinung, daß die Regierung Sr. Majestät diesem Antrage ein geneigtes Ohr schenken könne; jedoch nur unter Bedingungen. Bestehen die Katholiken auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung beider christlicher Konfessionen (Parität), dann muß die römische Kurie auch allenthalben, in Oesterreich, Italien, Spanien und Portugal dieselbe Gerechtigkeit üben. Es giebt, wie schon gesagt, keine preußischen Katholiken, nur katholische Preußen; wollen diese Preußen zuvörderst Katholiken sein (was die offenbare Tendenz jener Kammer-Partei ist), wollen sie ihre Konfession über die Politik stellen, so stehen sie auch sofort auf der Linie der Solidarität aller römisch-katholischen Menschen, sie mögen wohnen in welchem Lande sie wollen. Hinter dieser Kammerpartei stecken alle Erzbischöfe, Kardinäle und Bischöfe, welche ihre Heimath in Rom und nicht in Köln, Breslau, Paderborn u. s. w. haben. Mögen diese hohen Kirchenfürsten doch zuvor die Garantieen geben, daß die römische Kurie von ihren alten Grundsätzen abgegangen ist, wonach die evangelische Glaubensgemeinde nur eine rechtlose Horde verdammter Ketzer sei, denen man weder Treue noch Glauben zu halten, denen man nicht einmal das Recht der Existenz zuzugestehen habe. Wir haben zwar in allen Zeitungen gelesen, mit welchen Martern die arme Rosa Madiai gepeinigt wird, ihres evangelischen Glaubens willen, wie sie jetzt in die scheußlichen Klauen mehrer Kapuziner gegeben worden ist, welche sie wahrscheinlich bis zum Wahnsinn peinigen werden, wenn sie Gottes gnädige Hand nicht vorher durch den Tod aus den Klauen dieser Raubthiere errettet. Wir haben auch gelesen, daß z. E. ein französisches Organ der römischen Kurie dieses Foltern einer unschuldigen Frau billigt und verlangt, daß man einen Kreuzzug gegen alle Protestanten unternehmen möge. Aber eine öffentliche Stimme eines Katholiken, welche jene Unmenschlichkeiten, die zur Schande des Christenthums im Geiste der römischen Kurie an Menschen verübt werden, mißbilligt, haben wir noch nirgends gefunden. — Es hieße alle Begriffe von Recht und Gerechtigkeit bei Seite setzen, wenn eine protestantische Regierung davon ablassen wollte, daß die römische Kurie, will sie von Preußen Vortheile haben, auch Pflichten gegen Preußen übernehmen müsse und nur auf diesem Wege kann es zu einem confessionellen Frieden kommen. Denn Frieden ohne Gerechtigkeit ist ein Unding und wenn die römische Kurie an ihrer Spitze einen Mann hat, der sich den Statthalter Gottes auf Erden nennt, so würde er sein Mandat nicht von Gott haben, wollte er die ewigen Grundpfeiler der Civilisation verletzen, diejenigen Forderungen der Sittlichkeit nicht anerkennen wollte, welche auch im engen Kreise des Privatlebens überall als Gottes Gebote verlangt werden müssen. Was das Hauptverlangen der katholischen Kammerpartei betrifft, die Freiheit des Jesuitismus, so haben wir schon früher darauf hingewiesen, daß der Jesuitismus kein Gegenstand der Religion, mit Religionsfreiheit gar nicht im Zusammenhange ist, vielmehr zur katholischen Kirche sich staatsrechtlich etwa verhält wie der Freimaurer-Orden zur evangelischen Kirche. Mitten im katholischesten Lande, in der ultrakatholischen Stadt Inspruck, wo es heut noch Leute giebt, welche einen Lutheraner sich nicht anders als mit Teufelshörnern geziert denken können, in diesem rechtgläubigsten Orte der Welt haben die Bürger das Anverlangen abgewiesen, den Jesuitenorden aufzunehmen; sie sind deshalb nicht in Bann gethan worden, haben auch keinen Bannfluch zu fürchten. Die Päbste selbst haben zu Zeiten den ganzen Jesuitenorden aufgehoben, als eine der Kirche und der Menschheit gefährliche, weltliche Zwecke mit geistlichen Mitteln verfolgende Gesellschaft. Wie hätte dies geschehen können, wenn die Jesuiter einen Bestandtheil der katholischen Religion ausmachten, wenn in ihnen die katholische Religion verletzt werden könnte? Die Protestanten haben die heutigen Jesuiten nicht zu fürchten: der geringe Grad ihrer Bildung gewährt ihnen nicht mehr jenes geistige Schwert, womit sie sonst gegen den inzwischen immer höher gewachsenen Protestantismus kämpfen konnten. Sie können nur im Geheimen fanatisiren und ihr Reich ist größtentheils das der alten Weiber, von denen es heißt: junge G. u. s. w. Wir haben Predigten gelesen, welche sie gehalten, dummer Weise auch in Druck gegeben haben. Jeder evangelische Kandidat der Theologie würde glänzend durchfallen, könnte er kein besseres Probestück machen, als diese für Meisterwerke ausgegebenen Salbadereien. — Und wenn hier oder da ein solcher Missionsprediger sich mit seinen Reden über das gemeine Niveau der geistlichen Beredtsamkeit erhoben hat: wo hat er dann seine Meister suchen, welche Muster hat er studiren müssen? — O, wir kennen diese geistlichen Bibliotheken recht gut und wissen, daß die ketzerischen Predigtsammlungen von Reinhard, Zollikofer u. s. w. da niemals fehlen. Die Predigten im Style des ehrlichen Pater Abraham munden selbst den gebildeten Katholiken nicht mehr und dienen höchstens zur munteren Ergötzlichkeit. Was man davon gefabelt, daß die Jesuiten durch diese abgeschmackte Manier sich populär gemacht, wissen wir zu würdigen. wir haben nach einer solchen Predigt Leute aus dem Volke urtheilen hören und man darf Neugierige hierbei nicht verwechseln mit Andächtigen. Die gesteigerte Bildung hat dem modernen Jesuitismus den Stachel genommen.

Berlin, 24. Dez. Des Königs Majestät hielt gestern Vormittag im Schlosse Bellevue ein Minister-Konseil ab. Wie man äußerlich vernimmt, dürften Kammerangelegenheiten, namentlich aber das Auftreten der klerikalen Partei und ihre an Se. Majestät den König gerichtete Petition, worin sie die Anstellung eines eigenen Departements-Chefs im Kultusministerium, der im Staatsministerium Sitz und Stimme hat, nachsuchen, Gegenstand der Berathung gewesen sein. (Nach dem H. C. soll auch von katholischen Prälaten Preußens eine Denkschrift gegen die Jesuitenreskripte an Se. Majestät den König ergangen sein.)

Dresden, 22. Dez. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. kais. H. Erzherzog Ferdinand Maximilian sind gestern Abend ¾7 Uhr mittelst Extrazuges von Berlin wieder hier eingetroffen und wurden

am Bahnhofe wiederum von dem König und den Prinzen Johann und Georg empfangen; Prinz Albert war dem Kaiser bis Röderau entgegengereist. Um 8 Uhr nahm der Kaiser bei der Königin den Thee ein und verweilte den übrigen Theil des Abends im Kreise der Königl. Familie. Heute Morgen empfing der Kaiser die Generalität und die Stabsoffiziere im Königlichen Schlosse zur Cour, und ertheilte später dem Staatsminister von Beust eine Privataudienz. Gegen Mittag nahm der Kaiser und der Erzherzog Maximilian in Begleitung der Prinzen Albert und Georg die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein. Um 4 Uhr findet im Schlosse Königliche Tafel statt und Abends werden sämmtliche Allerhöchste und Höchste Herrschaften der Vorstellung im Kgl. Hoftheater beiwohnen. — Heut Abend nach 10 Uhr werden der Kaiser und der Erzherzog die Rückreise nach Wien antreten.

Frankreich. Paris, 21. Dez. Der Präfekt des Seine-et-Marne-Departements, Hr. Lerat de Magnitot, hat alles öffentliche Erscheinen der Freimaurer- und anderen Verbindungen mit ihren Abzeichen verboten. Dies fällt um so mehr auf, als ein naher Verwandter des Selbstherrschers einen hohen Grad unter den Freimaurern bekleidet.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 22. Dezember.

Abwesend die Herren: Andres, Bergmann, Bogner, Conrad, Dienel, Dobschall, Elsner, Geißler, Himer, Knauth, Kettmann, A. Krause, Liffel, Meilly, Mücke, Prausnitz, Randig, Remer, James Schmidt, v. Stephany, Schultze, Uhlmann I., Winkler.

1) Die Aufnahme des Tapezier Heurich in den Gemeindeverband findet keinen Widerspruch. — 2) Die Revision der Stadtschulverwaltungs-Rechnung pro 1851 wird zur Kenntnißnahme mitgetheilt und demnach Decharge ertheilt. — 3) Die Anfertigung eines Treppenverschlags in der Wohnung des Prediger Haupt wird genehmigt und hierzu die Kosten von 10 Thlr. 6 Pf. bewilligt. — 4) Bevor Gemeinderath über den Antrag des Magistrats, die Aufstellung von 32 Straßenlaternen und die Anstellung eines Lampenwärters zu genehmigen, Beschluß faßt, übergibt derselbe diese Angelegenheit seiner Baufachkommission zur Begutachtung. — 5) In Betreff des Abbruchs und Verkaufs des Grundstücks No. 1. ist Gemeinderath der Ansicht, daß der Verkauf der Parzellen vor dem Verkauf der Materialien stattfinden möge und die Zuschlagertheilung an die Meistbietenden bei Verkauf der Parzellen vor Beginn des Termines zum Verkauf der Materialien ertheilt werde. — 6) Der Antrag des Magistrats, die von Herrn Stadtältesten Thorer abgegebene Offerte anzunehmen, um die Verbreitung des Weges nach den Schanzen in Ausführung bringen zu können, wird der Baufachkommission zur Begutachtung überwiesen. — 7) Die Verpachtung der Bachfischerei in Langenau an den Mühlenbesitzer Schneider für den Pachtzins von 2 Thlr. wird genehmigt. — 8) Auf das Vorkaufsrecht bei dem jetzigen Verkauf des Gutes Mittel-Deutschossig II. Antheils wird Verzicht geleistet, dasselbe jedoch für künftige Fälle vorbehalten. — 9) Zur Erhebung der Klage gegen die säumigen Pachtgeldrestanten wird die Autorisation ertheilt. — 10) Die Auslassung des Magistrats in Betreff der christkatholischen Angelegenheit wird mitgetheilt und zu weiteren Anträgen der für diesen Gegenstand bestehenden Kommission übergeben. — 11) Die beantragten Gratifikationen an die Krankenwärterin Böhme, von 5 Thlr. den Krankenwärter Heyer, den Krankenwärter Zeisler, den Badewärter Laetsch, den Hausdiener Riedel von je 3 Thlr. werden bewilligt. — 12) Dem Gemeinderath wird der Beschluß der Königl. Regierung, die Rothenburger Straße in Stand zu setzen, mitgetheilt. — Hierbei wird der Antrag gestellt, Ermittelungen über die Frequenz dieser Straße anzustellen. — 13) Die Erhöhung des Gehaltes des Parkgärtners auf 250 Thlr. wird genehmigt. — 14) Die bei Verwaltung der Waisenanstalt für Schuhmacherarbeiten mehr benöthigten 11 Thlr. 3 Sgr. werden nachbewilligt. — 15) Gemeinderath beschließt, dem Schuldiener Werkmeister 16 Thlr. zur Vertheilung oder zum Ankauf von Kleidungsstücken für arme bedürftige Kinder zur Verfügung zu stellen. — 16) Das Gesuch des Bürgers und Zimmermeisters Nix wird dem Magistrat übergeben.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Sattig, Vorsitzender. G. Apitzsch jun., Protokollführer. Blanck. A. Bühne. Bertram.

Görlitz, 27. Dezember. Da das durch den Zettel angekündigte Lustspiel: „Die schöne Schwester" am 1. Feiertage nicht gegeben werden durfte, auf Grund eines polizeilichen Verbotes, mußte man sich bald entschließen ein anderes Stück zu wiederholen und wählte dazu: „Die Gebrüder Foster." Dieses im ächt englischen Genre geschriebene, mit derbem Humor gewürzte Stück ging zur Zufriedenheit des wohlbesetzten Hauses vorüber. Wie an Feiertagen gewöhnlich, war ein sehr lachlustiges Publikum im Hause. — Das am 26. Dez. unter dem neuen Namen: „Die Herberge im Walde" wiedererscheinende „Hauskäppchen" unterhielt nach Möglichkeit. Doch griff lange noch nicht alles so ineinander ein, wie es sein sollte, und fiel z. B. am Ende des 2. Aktes der Vorhang viel zu schnell.

Eingesandt.

Görlitz, 24. Dezember. Derselbe Wohlthäter, welcher oft schon der Schulkinder-Beschäftigungsanstalt mit besonderer Theilnahme gedacht hat, hat auch am heutigen Tage dieser Anstalt durch eine namhafte Unterstützung eine außerordentliche Christfreude bereitet. Dem wohlwollenden Zwecke schlossen sich noch andere Menschenfreunde an, deren Namen, weil ihre Träger jeder Veröffentlichung fern stehen, hier ebenfalls nicht genannt werden sollen, so sehr sie es auch verdienten. Jedes der in der Anstalt zeither beschäftigten Schulkinder erhielt ein Christbrot, einen Wachsstock, ein Schnupftuch, ein Schock Pfeffernüsse, ein Schreibebuch und eine Anzahl Aepfel, auch die in der Schule fleißigsten Schüler noch außerdem eine Geldprämie. Ein gemeinsamer, ausgeputzter und hellerleuchteter Christbaum erhöhte, inmitten der zahlreichen Versammlung in dem von vielen Wohlthätern und Eltern besuchten Arbeitssaale, die allgemeine Freude und Herr Diakonus Kosmehl erläuterte mit vielem Segen dabei den Sinn des Christbaumes und seiner Lichter für Seele und Herz der Christenkinder. Unter Freuden und Segenswünschen für die Begründer dieses schönen Festes der Armen endete diese Christbescheerung. Doch der Begründer dieses Festes dehnte sie noch weiter aus. Um nämlich auch einigen Verkäufern von Weihnachtsgegenständen unter den Hirschläuben Gelegenheit zu geben, ihre, theilweis unverkauften, Waaren abzusetzen und dadurch von ihren Auslagen einen kleinen Gewinn zu ziehen, ließ Wohlderselbe diese auffaufen, und diese Spielsachen unter andere arme Kinder vertheilen. Dank dem edlen Wohlthäter auch für diese Gaben der Liebe und die dabei gehabten wohlwollenden Zwecke! W.

Publikationsblatt.

Diebstahls-Anzeige.

[7654] Am 21. Dezember c. ist ein silberner Eßlöffel, mit den Buchstaben J. G. gezeichnet, entwendet worden, welches hiermit Behufs Entdeckung des Thäters bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 26. Dezember 1852.

Die Polizei-Verwaltung.

Stockholz-Verkauf.

[7656] Der freie Stockholzverkauf auf Brand-Revier beginnt am 30. d. M. zunächst im Schlage des Garbe-Distrikts zu 1 Thlr. 16 Sgr. für die Klafter durch den im Schlage anzutreffenden, mit dem Verkauf beauftragten Häusler Michel aus Brand.

Görlitz, den 24. Dezember 1852.

Die städtische Forst-Deputation.

Diebstahls-Anzeige.

[7639] In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist hierselbst von einem Frachtwagen ein Sack mit welschen Nüssen entwendet worden, welches hiermit zur Ermittelung des Thäters bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 21. Dezember 1852.

Die Polizei-Verwaltung.

Klafterholz-Verkauf.

[7655] Auf dem Nieder-Bielauer Revier im Kranich-Distrikt sind 198½ Klafter Rollholz zum freien Verkauf gestellt. Der Verkauf beginnt am 30. d. M. gegen Baarzahlung von 1 Thlr. 11 Sgr. für die Klafter an den mit der Anweisung beauftragten Inwohner Röhren. Die Zufuhr von Görlitz und Umgegend erfolgt durch das Dorf Nieder-Bielau und demnächst auf den sogenannten Bornwegen oder dem alten Sänitzer Wege.

Görlitz, den 24. Dezember 1852.

Die städtische Forst-Deputation.

[7657] Zur Bekleidung der Polizei-Unterbeamten sollen an den Mindestfordernden verdungen werden: 52 Ellen wollblaues, 53 Ellen graues, 3 Ellen carmoisinrothes Tuch; 85 Ellen Futterleinwand, 56 Ellen Orleans, 14 Paar lange Stiefeln, ferner das Macherlohn für Kleider und Schuhwerk. Die Submissionen sind schriftlich, versiegelt und mit Proben versehen

bis zum 1. Februar 1853

in der Polizei-Kanzlei einzureichen.

Görlitz, den 24. Dezember 1852.

Der Magistrat.

Brod- und Semmel-Taxe

vom 24. Dezember 1852.

Brodtaxe der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.-Brod 4 Pfd. 27 Loth, das Pfd. 1 Sgr. Semmeltaxe derselben für 1 Sgr. 13 Loth.

Görlitz, den 27. Dezember 1852.

[7668] Die Polizei-Verwaltung.

Oeffentliche Sitzung des Gemeinderaths:

Mittwoch, den 29. Dez., Nachm. 4 Uhr.

Vorlagen: Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband. — Verbreiterung des Weges nach den Schanzen. — Aufstellung von 32 Straßenlaternen und Anstellung eines Lampenwärters. — Genehmigung eines Forstablösungs-Rezesses. — Bericht der Kommission in der Angelegenheit der deutsch-katholischen Gemeinde. — Bewilligung einer Beihülfe für das evangelische Kirchensystem zu Lublinitz. — Anschaffung einer Lowry-Plane. — Antrag des Landesältesten der Oberlausitz wegen Gewährung eines Weges zu dem an der Promenade gelegenen Theil des Grundstücks No. 798a. Görlitz, den 26. Dezember 1852.

Der Vorsitzende.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, Abth. I., zu Görlitz.

[6118] Die dem Johann Gottlieb Jäckel gehörige Häuslerstelle No. 111. zu Troitschendorf, abgeschätzt auf 1000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31. Januar 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden. Die Ausgedinger Gottfried Jäckel'schen Eheleute, resp. deren Erben werden dazu öffentlich vorgeladen.

[7653] Nachdem sich die Angelegenheit, in Betreff deren die geehrten Behörden ersucht wurden, uns den Aufenthaltsort eines gewissen Kahle aus der Gegend von Lauban anzuzeigen, erledigt hat, so wird die unterm 27. Mai d. J. in No. 63. d. Bl. erlassene Bekanntmachung hiermit widerrufen.

Zittau, den 24. Dezember 1852.

Der Stadtrath.

[7662] **Auktion.** Freitag, den 31. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen im Auktions-Lokale, Handwerk No. 395 b., eine große Partie Tabak in Rollen und Packeten, Cigarren, Wein und Rum meistbietend verkauft werden. **Gürthler**, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Todesanzeige und Dank.

[7660] Der Todesengel trat zum zweiten Male in diesem Jahre in unser friedliches Haus und forderte ein schweres Opfer, indem er unsere innig geliebte Gattin und Mutter, Frau **Sophie Clementine Pallmann**, am 21. dieses Monats in der Mitternachtsstunde, nach kurzer Krankheit in dem Alter von 54 Jahren und 9 Monaten in sanftem Schlummer aus unserem Kreise führte, und uns dadurch unerwartet in tiefe Trauer versetzte. Wer die Treffliche näher gekannt hat, wird unseren Schmerz gerecht finden. Die ihr im Leben so vielfach geschenkte Freundschaft und Liebe bewährte sich auch bei ihrem Tode und am Tage ihres Begräbnisses, so daß wir uns gedrungen fühlen, Ihnen Allen, geehrte Freunde und Verwandte, für die vielseitig bewiesene herzliche Theilnahme unseren wärmsten Dank mit der Versicherung hiermit öffentlich auszusprechen, daß dieselbe für die Vollendete eben so ehrend, als für uns tröstend und beruhigend war. Dieser Dank gilt den Mitgliedern der hiesigen Liedertafel für die feierlich erhebenden Trauergesänge vor der Beerdigung der Entschlafenen; den Frauen, welche ihren Sarg durch Gaben der Liebe sinnig mit frischen Blumen schmückten; den Freunden, welche so bereitwillig den Sarg zur stillen Gruft brachten, so wie auch allen Denen, welche mit uns den letzten Gang zu ihrem offenen Grabe machten. Diese selbstredenden Zeichen von Liebe und Achtung rührten uns tief und wir werden sie zum Gedächtniß der Vollendeten lebenslang im dankbaren Herzen aufbewahren. Dir aber, Verklärte, rufen wir glaubensvoll nach:

Gattin- und Muttertreue lohnt die Ewigkeit!

Görlitz, am 26. Dezember 1852.

Die Hinterlassenen.

[7665] **Verloren** wurde am 24. d. M. Nachm. von Lichtenberg bis Görlitz ein Rohrstock mit silbernem Knopfe, bei dessen Rückgabe in No. 129. hierselbst, im Hinterhause 2 Treppen, der Finder eine angemessene Belohnung erhält.

[7663] **Danksagung.**

Für die so schnelle und glückliche Herstellung meiner Frau von einer sehr gefährlichen Unterleibskrankheit, kann ich nicht umhin, dem Herrn Bataillonsarzt Dr. Schwarz hierselbst öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen, und denselben der leidenden Menschheit auf das Beste zu empfehlen.

Niekisch, Fuß-Gensdarm, nebst Frau und Tochter.

3 bis 4000 Thlr. à $4\frac{1}{2}$ % Zinsen sind gegen genügende Sicherheit auf ein Rittergut zu verleihen. Das Nähere in der Expedition d. Bl. [7674]

[7671] **Ital. Kräuterkäse** empfiehlt **Th. Wisch.**

[7659] Am Mühlwege No. 793. sind neue Federn zu verkaufen bei **Kindler.**

[7661] ☞ Russ. **Caviar**, Elb. **Neunaugen**, mar. **Brataal**, mar. **Lachs**, russ. mar. echte holl. **Heringe**, **Anchovis**, brab. **Sardellen**, geräuch. **Lachs**, holl. **Käse**, Sardines à l'huile empfiehlt en gros und en detail die **Weinhandlung** von **H. F. Lubisch**, vormals **C. Pape**, Steinstraße No. 93.

[7638] Zum Sylvester empfiehlt echten alten **Arac de Batavia** und echten **Jamaika-Rum**, allerfeinster Qualität, in Flaschen und einzeln, **Citronen**, **Rhein- u. Landwein** möglichst billig **Ad. Krause.**

Neujahrskarten

empfiehlt in den neuesten Mustern **C. A. Starke**,

[7652] Obermarkt No. 124.

[7658] Am 2. Feiertage ist eine goldene Broche mit Granaten vom Obermarkte nach dem neuen Kirchhofe, über den Steinweg, grünen Graben und Breitestraße zurück, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in No. 125. am Obermarkt, 3 Treppen hoch, gegen eine Belohnung abzugeben.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

(7649) Diese Anstalt bringt auf die im Jahre 1848 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen eingezahlten Prämien im Jahre 1853 eine Dividende von

24 Prozent

im Gesammtbetrage von 203,763 Thlr. 21 Sgr. zur Vertheilung. Diese Dividende wird auf noch bestehende Versicherungen durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene Versicherungen durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgestellten Scheine, sofern deren Einlieferung spätestens bis zum 8. Dezember 1854 erfolgt, gewährt werden. Das Geschäftsjahr 1852 erweist sich durch einen ungemein reichen Zugang an neuen Versicherungen (bis 1. Dezember 1296 Personen mit 2,125,800 Thlr.) als sehr günstig und auch die Sterblichkeit (808 Personen mit 511,200 Thlr.), obwohl durch die Cholera gesteigert, hat die Grenzen der rechnungsmäßigen Erwartung nicht überschritten.

Die Gesammt-Versicherungs-Summe ist auf 27,965,400 Thlr., der Bankfond auf 6,830,000 Thlr. gestiegen.

Auf diese Ergebnisse verweisend, ladet zur Versicherung ein **Ad. Krause.**

Görlitz, im Dezember 1852.

[7651] In der Neißstraße No. 327. sind am 23. d. M. zwei an einander hängende Schlüssel verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird bei Rückgabe eine Belohnung zugesichert. **Ad. Krause.**

[7669] Sonntag, den zweiten Feiertag, entlief mir mein junger Hund, auf den Namen „Juno" hörend. Derselbe trägt ein grünes Halsband, worauf inwendig geschrieben, wohin er gehört. Ueberbringer erhält eine gute Belohnung.

Verw. Frau **Gärtner** im Stiftskretscham zu Markersdorf.

[7640] Dem Inserate No. 6930. in No. 140. d. Bl. wird von der Gemeinde Zodel nicht beigestimmt.

[7672] **Täglich frische Austern zu billigen Preisen** empfiehlt **L. W. Schönbrunn,**
Obermarkt- u. Demianiplatz-Ecke 98.

Frische Holsteiner und engl. Whistable-Austern, geräucherten Lachs, engl. Bücklinge, echt holländische Heringe,
empfing und empfiehlt billigst die [7673]
Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

[7646] Ein goldener Ring ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn zurückerhalten beim Stadtgärtner Bergmann, Rothenburgerstraße.

[7643] Ein braungefleckter Jagdhund, männlichen Geschlechts, ist zugelaufen, und kann der rechtmäßige Eigenthümer denselben gegen Erstattung der Kosten zurückerhalten bei Ernst Grundmann in Königshain bei Görlitz.

[7666] Eine möblirte Stube mit oder auch ohne Stubenkammer ist untere Langestraße No. 230. an einen oder zwei Herren zu vermiethen.

[7650] Nikolaistraße No. 284. ist ein Verkaufsladen sofort zu vermiethen und ebendaselbst ein großer grün angestrichener Korbschlitten zu verkaufen.

[7664] Eine Stube vornheraus, 1 Treppe hoch, für einen oder zwei Herren, ist vom 1. Januar ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[7667] **Knothe's Bethlehem** auf dem Steinwege, welches seinen Platz anderen ähnlichen Etablissements gegenüber so ehrenvoll behauptet, bleibt auch ferner zu recht zahlreichem Besuche bestens empfohlen.

Der Turn- u. Rettungsverein
versammelt sich Mittwoch, den 29. d., Abends 8 Uhr im Vereinslokale behufs Wahl des Verwaltungsrathes für das Jahr 1853.
[7670] Der Vorstand.

[7642] Dem Inserate No. 6930. in No. 140. d. Bl. wird von der Gemeinde Schützenhain nicht beigestimmt.

Zur Nachricht an das aufgelöste Brandkassen-Direktorium zu Lissa.

[7641] Die Kommune Klingewalde verlangt den verloren gewesenen Brandkassen-Fond im Betrage von 37 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. unverkürzt zurück, und glaubt im Stande zu sein, die genannte Summe nach Wurzeln selbst eintheilen zu können.

Die Gemeinde Klingewalde.
Thiele, Ortsrichter.

Berichtigung eines Irrthums, zu welchem die Wurzelzahl des Brandkassenblattes St. 29. Veranlassung gegeben hat.

[7648] Die unter No. 6930. des Görl. Anz. gemachte Anregung zur dankbaren Anerkennung der, den oberlausitzischen Landbewohnern zu Theil gewordenen Wohlthat, ist von dem Unterzeichneten nicht anders verstanden worden, als daß von jeder Wurzel, welche der Associat am Februar-Termine 1852 versteuert hat, Ein Pfennig abgetreten werde, nicht aber nach der Wurzelzahl des Brandkassenblattes Stück 29., woselbst die **ein- bis neunfachen** Wurzeln der Berechnung wegen aufgeführt sind.

Wer z. B. 100 Thlr. unter Strohdach versichert hatte, versteuerte 10 Wurzeln, worauf er — wenn er vom Anfange bis zu Ende Mitglied der Gesellschaft gewesen ist — auf jede Wurzel Einen Silbergroschen und $1\frac{19}{20}$ Pfennig, oder in Summa 11 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. zurück bekommt.

Von diesen 11 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. beträgt das angeregte Honorar in Summa nur Zehn Pfennige.

Ferner: wer mit 1000 Thlr. in III. Klasse versichert war, hat auf seine 100 Wurzeln einen Fond-Antheil von 3 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Hiervon beträgt das mir zugedachte Honorar in Summa 100 Pfennige oder 8 Sgr. 4 Pf. Die übrigen 3 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. werden baar zurück gezahlt. Dasselbe erhalten und geben 1400 Thlr. Versicherung in I. Klasse und 1200 Thlr. in II. Klasse.

Es wird also die Abtretung an mich in Summa circa 650 Thlr. betragen; wobei ich freundlichst zu bemerken mir erlaube, daß die schon eingetretenen und noch bevorstehenden Verluste bei der Einziehung der Kapitalien und Zinsen mir nur allein zur Last fallen; also nicht vorauszusehen ist, um wieviel obiges Honorar sich verringern dürfte, weshalb ich an die Gesellschaft niemals einen Anspruch erheben werde.

Ich glaube hoffen zu dürfen, daß nur Irrthum die Entgegnungen in diesem Blatte hervorgerufen haben. **Standke.**

Berichtigung.

In No. 149. des Görlitzer Anzeigers stellt der Bericht über die Gerichts-Sitzung vom 15. Dezember d. J. unter ad 3. der verhandelten Straffachen den Sachverhalt ganz irrthümlich dar, und belastet mich mit dem doppelten Vorwurf, meine Funktion als Kommissarius der Schloßen-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt unvollkommen erfüllt, und Jemand „ohne Weiteres des Betruges beschuldigt zu haben." Zu meiner Rechtfertigung und zur näheren Erörterung der Sache, so wie im Interesse der genannten Societät, deren Deputirter für den Görlitzer und Rothenburger Kreis ich bin, stelle ich jenem Berichte Nachstehendes entgegen.

Zentendorf und Umgegend erlitt am 28. Juli c. bedeutenden Hagelschlag. Der Schölzereibesitzer Ginzel daselbst versicherte seine Feldfrüchte bei der Görlitzer Agentur der Erfurter Hagel-Versicherungs-Gesellschaft am 29. Juli, also einen Tag nach dem großen Hagelschlage, und zeigte schon am 4. August an, daß er am 2. August von Schloßen betroffen worden sei. Diese Anzeige mußte gerechte Zweifel erregen, da von keinem der vielen Versicherten bei irgend einer Agentur in Görlitz eine derartige Anzeige, daß es am 2. August, und namentlich in Zentendorf, geschloßt habe, eingegangen war. Dennoch verfügte ich mich am 6. August unter Zuziehung zweier Taratoren dahin, und stellte, bevor ich eine Taxe des von Ginzel angezeigten Schadens, der Hafer und Heidekorn betraf, hatte, erst die nöthigen Erkundigungen an, ob es in Zentendorf an dem bezeichneten Tage wirklich geschloßt habe, was von vielen Einwohnern des Orts verneint, und von zwei Gerichtspersonen daselbst und einigen Feldnachbarn des Ginzel dahin bestätigt wurde, daß an diesem Tage in Zentendorf gar keine Schloßen gefallen wären, und daß Ginzel bereits schon am 28. Juli mit verhagelt gewesen sei. Diese Aussage gaben sie in Gegenwart Ginzels, mit dem Erbieten, sie vor Gericht eidlich zu bestärken, mir zu Protokoll. Ginzel räumte nun nicht nur ein, daß es wahr sei, schon vor seiner Versicherungs-Aufnahme verhagelt gewesen zu sein, sondern gestand auch, dies dem Agenten dabei verschwiegen zu haben, obwohl § 61. der Statuten, von den jeder Versicherte ein Exemplar empfangen zu haben in seiner Police ausdrücklich bekennen muß, in diesem Falle mit Verlust jeden Anspruchs auf Entschädigung droht, selbst wenn Ginzel, was hier gar nicht einmal der Fall war, wirklich verhagelt gewesen wäre. Aus diesen Gründen fand ich mich, im Einverständniß mit den Taratoren, auch gar nicht befugt, weder mit einer Besichtigung, noch mit einer Taxation des wahrheitswidrig angezeigten Schadens vorzugehen, welches auch in dem von Ginzel mit unterschriebenen Protokoll vermerkt wurde. Auch verstand sich derselbe darin zur Tragung der durch seine Schuld entstandenen Kosten von 9 Thlr. 18 Sgr.

Obwohl nun aus dem Verfahren des Schölzerei-Besitzers Ginzel dadurch, daß er

1) den bereits am 28. Juli erlittenen Hagelschlag bei seiner, einen Tag später erfolgten Versicherungs-Aufnahme wider besseres Wissen verschwieg,
2) daß er am 4. August eine durch Zeugen widerlegte unwahre Anzeige von einem ihn am 2. August betroffenen Hagelschlage machte, den er in der Verhandlung vom 6. August nur mit einem starken Graupelwetter bezeichnete, die Absicht eines Betruges, durch den dem Gesellschafts-Interesse nach Höhe seiner Selbsttaxe ein Verlust von 40 bis 50 Thlr. erwachsen sein würde, angenommen werden konnte,

so ist dennoch weder von mir, dem Deputirten, noch von dem Agenten irgend etwas gegen Ginzel dieserhalb unternommen worden, und würde die ganze, denselben sehr gravirende Angelegenheit auf sich beruht haben, wenn Ginzel wegen versäumter Zahlung der Kosten den Agenten nicht zur Klage veranlaßt hätte, wobei durch denselben, und nicht durch mich, wie der Bericht fälschlich auffaßt, das von dem Verklagten inne gehaltene Verfahren mit zur Sprache kam, was seine Stellung vor Gericht zur Folge hatte.

Ginzel ist zwar von der Anklage des Betruges freigesprochen worden, doch dürfte bei einer rechtsverständigeren Vertheidigung des Gesellschafts-Interesses, wie sie von dem Agenten, der dieses in jener Sitzung vertrat, nicht geführt werden konnte, leicht ein ungünstigeres Resultat für den Verklagten herbei geführt worden sein.

Aus dieser Entgegnung wird wohl für Jeden überzeugend hervorgehen, daß ich den Schölzerei-Besitzer Ginzel nicht

„ohne Weiteres des Betruges angeklagt habe,"

wie sich jener Bericht im Anzeiger ausdrückt.

Nieder-Moys, den 21. Dezember 1852.
[7644] **E. August.**

Literarische Anzeige.

[6877] In **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz ist zu haben:
Klauer, Siona. Eine Sammlung von leicht ausführbaren Motetten, Hymnen, Cantaten und liturgischen Gesängen zu sämmtlichen Festtagen, wie zu allen anderen kirchlichen Gelegenheiten für deutsche Männerchöre. 1. — 4. Heft, à $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Redaktion, Druck und Verlag von **Julius Köhler** in Görlitz.